

Stadt Plauen
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 10.10.2016

Bearbeiterin: Frau Sorge

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes (EigB) „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV)

1. Prüfungsauftrag

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich des Beschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2015 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2015 gem. Vorlage DS-Nr. 108/2014
- Betriebssatzung vom 23.11.2012, in Kraft getreten am 01. Januar 2013
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05.07.2016
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Plauen Kellner Juschten Fröhler (Ausfertigung Nr.: 6/15)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert am 29. April 2015
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO).

Entsprechend § 31 Abs. 2 § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO wurde mit Schreiben des Eigenbetriebes vom 24.06.2016 und Übergabe des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 von KJF durch den Oberbürgermeister am 23.06.2016 beauftragt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 gem. §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde nach Vorberatung im Finanzausschuss vom 05.11.2015 gem. Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 zur Vorlage DS-Nr.: 270/2015 die KJF GmbH Plauen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Kellner Juschten Fröhler am 17.12.2015 beauftragt. Somit erfolgt nunmehr im Turnus (3-5 Jahre, vgl. frühere Hinweise des SMI zum SächsEigBG) die vierte Prüfung vom gleichen Wirtschaftsprüfer.

Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen insgesamt §§ 31 und 32 SächsEigBVO. Entsprechend Buchstabe A. „Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. KJF-Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO eingehalten. Scherpunktmäßig wurde Folgendes geprüft:

- Grundvermögen, Kapitalrücklage und Sonderposten
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber der Stadt Plauen und im Verbundbereich
- prognostische Angaben im Lagebericht
- Prüfung im Rahmen des HGrG (erweiterter Prüfungsauftrag).

Die Prüfung umfasst u.a. auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie das IT-System als Teil dessen, hinsichtlich Kompetenzen, Aufgabenverteilung, Sicherungsmaßnahmen und Zugangsberechtigungen im Bereich des EDV-gestützten Rechnungswesens.

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer (Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde bzw. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner des Abschlussprüfers zu einer dieser Gruppen gehört) sowie Befangenheit und anderen Gründen entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO und § 319 Abs. 2 und 3 HGB wurde von KJF bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe u. a. nach §§ 319, 319 a und 319 b, §§ 49 und 53 WPO vorliegen (vgl. S. 1 KJF-Bericht).

Die Bescheinigung nach § 57 a WPO (Qualitätskontrolle) von 2014, s. auch Vorlage DS-Nr. 850/2014 zur Stadtratssitzung am 04.03.2014, hat 10 Jahre Gültigkeit.

Mit dem Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes zum 17. Juni 2016 müssen gesetzliche Abschlussprüfer über einen Auszug aus dem Berufsregister verfügen, aus dem sich ergibt, dass sie der Wirtschaftsprüferkammer die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer angezeigt haben. Dieser Auszug ersetzt, nach dem RPA vorliegenden Informationen, künftig u.a. eine Teilnahmebescheinigung am System der Qualitätskontrolle § 57a WPO.

Das RPA empfahl dem Eigenbetrieb, dies für den Beschluss bzw. die Beauftragung zum Jahresabschluss 2016 zu beachten. Im Prüfungsverlauf wurde der entsprechende Auszug aus dem Berufsregister vorgelegt.

Vorjahresabschluss

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 als Grundlage der

- Vorberatung des Betriebsausschusses und der
- Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat

wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 20.08.2015 i. V. m. Schreiben des EigB GAV vom 20.08.2015 beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung liegt mit Bericht des RPA Nr. 15/373 über die örtliche Prüfung vom 05.10.2015 vor.

Die Vorberatung des Betriebsausschusses zum Jahresabschluss 2014 fand am 03.12.2015 im Finanzausschuss statt.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 von KJF enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2014 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2015 zur Vorlage DS-Nr.: 282/2015 festgestellt und die Verwendung des Jahresgewinnes 2014 in Höhe von 803.573,96 EUR zur

- Tilgung des Verlustvortrages aus 2011 i. H. v. 41.478,39 EUR, zur
- Tilgung des Verlustvortrages aus 2012 i. H. v. 186.839,60 EUR sowie zum
- Vortrag des Gewinnes in Höhe von 575.255,97 EUR auf neue Rechnung

beschlossen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen unter www.plauen.de, am 05.01.2016. Der Aushang im Infokasten des Rathauses der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 wurde vom Kaufmännischen Leiter entsprechend der Beauftragung des FB Zentrale Dienste bestätigt.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 2, letzter Satz, SächsEigBVO in der Zeit vom 18. bis 26.01.2016 in den Räumen des Eigenbetriebes erfolgte mit Bekanntgabe des Beschlusses wie oben angeführt.

Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das RPA empfiehlt, (zwecks Nachweis gegenüber der RAB) sich den Aushang durch den FB Zentrale Dienste nachweislich bestätigen zu lassen.

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Termine: s. Vorjahresberichte.

- 4.2.** Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters

Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung vom 21.10.2005 (gültig ab 01.01.2006) geändert mit Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 15.05.2009 (mit Wirkung vom 06.06.2009) wurde mit In-Kraft-Treten der Betriebssatzung vom 23.11.2012 am 01.01.2013 außer Kraft gesetzt.

Die Betriebssatzung vom 23.11.2012 wurde vom Stadtrat am 20.11.2012 beschlossen (Beschluss Nr. 36/12-6 zur DS-Nr.: 608/2012 unter Beachtung des Änderungsantrages Reg. Nr. 206-12) und trat am 01.01.2013 in Kraft.

Betriebsausschuss

Infolge bzw. nach Änderung der Eigenbetriebsatzung mit Wirkung vom 06. Juni 2009 bzw. § 8 der Betriebssatzung vom 23.11.2012 nimmt der Finanzausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr.

Der Finanzausschuss tagte 2015 in zehn Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebes vor beraten bzw. über Themen informiert wie:

- Wirtschaftsplan, forstwirtschaftlicher Plan und Zwischenbericht Wirtschaftsplan 2015
- Bestellung Abschlussprüfer für Prüfung Jahresabschluss 2015
- Feststellung Jahresabschluss 2014
- Friedhofssatzung
- Bewirtschaftungszuschuss Vogtlandstadion
- Wirtschaftsplan 2016

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht,
- Erfolgsplan - Erläuterung erheblicher Abweichungen,
 - nach Betriebszweigen,
 - Instandhaltungsmaßnahmen - ehemals Vermögenshaushalt,
 - Zuweisungen/Zuschüsse nach Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan (und unterteilt nach Betriebszweigen),
- Finanzplan/Investitionsprogramm (und Finanzbeziehungen zur Stadt),
- Stellenübersicht

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Allgemeine Verwaltung
- Gebäude/Liegenschaften
- EDV
- Baumpflege/Wegemeister
- Friedhof
- Krematorium
- Forst
- Städtischer Bauhof
- Stadtbeleuchtung
- Stadtreinigung/Winterdienst

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 19.05.2015 wird die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2015 aus gesetzlicher Sicht bestätigt. Im Bescheid wird festgestellt, dass die Stadt die Auflage (Anm.: lt. Genehmigung Wirtschaftsplan 2014) erfüllt hat, mit der Finanzplanung des Eigenbetriebes sowohl am Ende eines jeden Planjahres als auch am Ende des Planungszeitraumes keinen negativen Finanzmittelbestand auszuweisen. Dies hat die Stadt durch die Einnahmeerhöhung aus der Bewirtschaftung des Waldes erreicht, wobei die RAB die Plausibilität der geplanten Ergebnisse der Waldbewirtschaftung wie folgt sehr bedenklich sieht:

- ursprüngliche Erlöse der Waldbewirtschaftung für 2015: 250.000 EUR,
- lt. Beschluss des SR: Erhöhung des Ergebnisses 2015: um 300.000 EUR und
- jährlich ab 2016 je: um 600.000 EUR.

Nach Einschätzung der RAB erfolgte keine wirkliche Konsolidierung in Form der Einzelprüfung der Ertrags- und Aufwandsarten sowie des Aufgabenumfanges.

Anmerkung: Es war ursprünglich ein Betrag von 250.000 EUR als Ergebnis der Waldbewirtschaftung geplant.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde mit einem Verlust in Höhe von 331,8 TEUR (und damit 160,2 TEUR mehr als im Plan 2014) beschlossen.

Der lt. Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesene Kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/ Bewirtschaftungszuschuss) in Höhe von 13.734.516 EUR und dessen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (Plan: 14.104.422 EUR) ist im HH-Plan 2015 dargestellt und gliedert sich wie folgt (vgl. Seiten H 26 und 27 HH-Plan 2015):

	2014	2015
• Zuschuss gem. Wirtschaftsplan:	12.370.338 EUR	12.166.082 EUR
• Zuschuss aus INST-Liste:	829.084 EUR	788.434 EUR
• Zuschüsse aus Z-Liste:	905.000 EUR	780.000 EUR

Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2013 in der Stadtverwaltung hat sich auch die buchhalterische Einordnung bestimmter Baumaßnahmen verändert. Ein Teil von Baumaßnahmen, die bisher im Vermögenshaushalt der Stadt Plauen geführt wurden, sind ergebniswirksam zu buchen (keine Investitionen i. S. der Doppik, sondern Instandhaltungsleistungen). Um die einheitliche Darstellung des Instandhaltungsaufwandes zu gewährleisten, wurden diese Maßnahmen ab dem Jahr 2013 in den Erfolgsplan eingegliedert und damit auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung abgerechnet (vgl. Anlage 4, Seite 7 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers).

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des EigB GAV mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Mit Informationsvorlage DS-Nr. 148/2015 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2015 zum Stand per 30.06.2015 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des EigB GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen, FB Finanzverwaltung vom 08.10.2015 übergeben.

Weitere Zwischenberichte zum Plan liegen per 31.03. bzw. 30.09.2015 vor.

Im Rahmen der Anordnungsbefugnis für entsprechende Haushaltstellen der Maßnahmen, die über den Finanzhaushalt der Stadt finanziert werden ist der Eigenbetrieb zuständig für die Planung/Anmeldung der Haushaltsmittel sowie die Anmeldung, Beantragung und Abrechnung dazugehöriger Fördermittel (vgl. S. 4 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers).

Jahresabschluss

Entsprechend § 31 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung einen

- Jahresabschluss aus
 - der Bilanz,
 - der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und dem
 - Anhang sowie
- Lagebericht

aufgestellt.

Der Lagebericht hat auch eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (KJF) und dessen uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (vgl. HGB § 322) vom 13.06.2016 einschließlich Anlagen vor.

Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, wobei § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 keine Anwendung finden (vgl. § 26 der SächsEigBVO).

Die Bilanzsumme veränderte sich um + 364 TEUR gegenüber dem Vorjahr.
Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a, Seite 1) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10, Seite 1 bis 5) dargestellt.

Gegenüber 2014 erhöhte sich das Anlagevermögen insgesamt um 70 TEUR.
Zugänge betrafen im Wesentlichen:

- 27 TEUR immaterielle Vermögensgegenstände (Softwareprogramme)
- 204 TEUR Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Krematorium/Friedhof und Bauhof)
- 15 TEUR geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Nachrüstung Rauchgasreinigungsanlage Krematorium)

Die Abgänge sind im Wesentlichen Abschreibungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 999,6 TEUR (Vorjahr: 1.181,5 TEUR).

Unter Beachtung der Einzelwertberichtigung erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus Lieferung und Leistung um 107,8 TEUR und betrifft Forderungen aus Grabpflege und Friedhofsgebühren (157 TEUR, Mietforderungen (53 TEUR) sowie sonstige Entgelte und Erstattungen (59 TEUR). Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen erhöhte sich der Bestand „Debitorische Kreditoren“ von 52,7 TEUR auf 94,4 TEUR.

Betreffs **der Kassenbestände** liegt der Prüfungsbericht des RPA Nr. 15/26 vom 04.02.2015 vor.
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 422 TEUR ist stichtagsbedingt.

Das **Eigenkapital** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf **9.589.585,99 EUR** durch den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 751.502,38 EUR und Verlustausgleich der Jahresverluste 2011 und 2012 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgelegten Betrag in Höhe von **55.636,18 EUR** bilanziert.
Per 31.12.2014 wurde ein Verlustvortrag wie folgt ausgewiesen:

41.478,39 EUR aus 2011 („Rest“)
186.839,60 EUR aus 2012
228.317,99 EUR,

welcher durch Stadtratsbeschluss vom 15.12.2015 zur Verwendung des Jahresgewinnes 2014 (803.573,96 EUR) ausgeglichen wurde.

Für den verbleibenden Gewinn 2014 wurde Vortrag auf neue Rechnung beschlossen, sodass per 31.12.2015 im Jahresabschluss ein **Gewinnvortrag in Höhe von 575.255,97 EUR** ausgewiesen wird.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt unverändert **8.207.191,46 EUR**; der **Jahresgewinn 2015** **751.502,38 EUR**.

In der Bilanz ist auf der Passivseite unter B. der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 193,4 TEUR enthalten.

Es handelt sich um

- Zuschüsse der Stadt und der
 - Deutschen Rentenversicherung Bund
- für die Anschaffung von Anlagegegenständen und
- Zuschüsse vom Freistaat Sachsen
- zur Förderung von Integrationsobjekten.

Zugänge betrafen Arbeitsplatzausstattung Integrative Reinigungsgruppe (1 TEUR) und Zuwendung Kulturdenkmale/Friedhofsmauer (5 TEUR).

Weitere Veränderungen betreffen Abschreibungen.

Der § 273 HGB „Sonderposten mit Rücklagenanteil“ wurde aufgehoben. Eine Bildung des Sonderpostens auf dieser Grundlage wäre unzulässig.

In Verbindung mit § 263 HGB (bzw. § 247 Abs. 3 vor Fassung BilMoG) gestattet § 12 Abs. 2

SächsEigBVO die Bildung eines Sonderpostens u.a. für Zuweisungen für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen. Vergleiche dazu u.a. auch Anlage 10, Seite 8 Bericht KJF.

Bei der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung, ist § 12 Abs. 2 SächsEigBVO in der am 20. Dezember 2011 geänderten Fassung zu beachten.

Die **Rückstellungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr (855,4 TEUR) auf 675,5 TEUR

hauptsächlich durch den Verbrauch Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten Passiva C.3.):

„Altersteilzeit/Verträge“ 323,9 TEUR (Vorjahr Verbrauch: 447,9 TEUR), vgl. auch Anlage 10, S. 10

Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.

Wesentlichen Anteil am Bestand der Sonstigen Rückstellungen haben die Rückstellung für:

- Bauunterhalt 212 TEUR
- Kompostierung 195 TEUR
- ATZ/Verträge 145 TEUR
- Mehrarbeitsstunden 52 TEUR
- Resturlaubsansprüche 50 TEUR

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2014 durch das RPA empfohlene Änderung (Auflösung) der Bilanzposition Rückstellung „Abschluss- und Prüfungskosten“ um den Betrag der Kosten für die Prüfungen durch das RPA (nach § 105 SächsGemO) wurde buchungsmäßig vollzogen und ist im Jahresabschluss 2015 nachvollziehbar:

Bestand 01.01.2015:	13.055,50 EUR
Verbrauch:	13.055,50 EUR
Zuführung:	10.055,50 EUR
Bestand 31.12.2015:	10.055,50 EUR

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten Passiva C.1.) wurde aufgelöst. Die Altersteilzeitverträge mit Vertragspassus der Abfindungszahlung wegen Rentenkürzung sind vollständig ausgelaufen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 45 % auf 547,8 TEUR.

Die Veränderung in den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskredit** im Jahr 2015 gegenüber 2014 (Anlage 10, Seite 13) beträgt 92.186,57 EUR und stimmt mit dem Tilgungsplan des Fachbereiches Finanzverwaltung der Stadt Plauen (Stand 12.10.2015) bis auf eine Rundungsdifferenz von 0,01 Cent überein.

Die darauf entfallenden langfristigen Kreditzinsen lt. Gewinn- und Verlust-Rechnung betragen 25.484,36 EUR (Vorjahr: 33.266,26 EUR), s. Anlage 10, Blatt 17, und stimmen gleichfalls mit o.a. Tilgungsplan, bis auf die Rundungsdifferenz, überein.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 2.663,8 TEUR (Vorjahr: 2.492,8 TEUR) enthält hauptsächlich Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen.

Hinsichtlich Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch den Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Rechnungswesen bei Debitoren und Kreditoren Schwächen festgestellt (vgl. S. 8 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers).

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung.

Die GuV des GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (vgl. § 275 HGB und Anlage 3, Blatt 2 KJF-Bericht).

Der lt. Erfolgsplan 2015 des Eigenbetriebes (s. Anlage zum Haushaltsplan 2015) mit dem Haushalt der Stadt übereinstimmende **Bewirtschaftungszuschuss an den EigB GAV** (als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge) in Höhe von 13.734.516 EUR wurde mit 13.586.898 EUR in Anspruch genommen.

Die Minderinanspruchnahme in Höhe von 147.618 TEUR resultiert nicht aus dem laufenden Bereich sondern aus den Mitteln für Instandhaltungsmaßnahmen (nicht durchgeführte oder im Umfang reduziert durchgeführte Maßnahmen).

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan TEUR	Jahresabschluss= Jahresrechnung EUR	Außerplanmäßige Erhöhung EUR	Ursache der Abweichung	
2008	10.668.230	10.770.488,00	102.258,00	102.258,00	Ertragsausfall (Mietvertrag Theater Plauen- Zwickau gGmbH)
2009	9.996.022 * 80.000	10.076.022,00		80.000,00	Nachtragshaushalts- satzung (Bewirtschaftungs- zuschuss VFC)
2010	9.896.022	9.927.207,31	31.185,31	31.185,31	u. a. Aufgaben Berufsfeuerwehr
2011	9.944.975	9.981.720,04	36.745,04	28.745,04 8.000,00	Berufsfeuerwehr VFC
2012	10.173.625	10.289.924,32	116.299,32	30.500,00 52.000,00 33.799,32	Sportplätze VFC Zusätzliche Leistungen BFW
2013	** 14.603.493	*** 14.316.749,23	./.	286.743,77	(u. a.) 30.000 als Investitions- zuschuss bei GAV (Fahrzeug Gewässer- unterhaltung)
2014	14.104.422	14.170.801	66.379	30.000 5.574 30.805	VFC Berufsfeuerwehr Instandhaltung
2015	13.734.516	13.586.898			

* nur Änderung im Haushaltsplan, keine Änderung des Wirtschaftsplanes

** Im HH-Plan 2013 der Stadt Plauen ist der Gesamtzuschuss wie folgt dargestellt:

Zuschuss gem. Wirtschaftsplan:	10.654.549 EUR
Zuschuss aus INST-Liste	2.628.944 EUR, (dar. 30.000 EUR Produkt 552000 Gewässer, Anm.: Vorjahr 2012: VE VmHH))
Zuschüsse aus Z-Liste	<u>1.350.000 EUR</u>
Gesamt	<u>14.633.493 EUR</u>

*** einschließlich 2.247 TEUR Zuschuss für Instandhaltung lt. JA GAV, Anlage 4, Seite 2, JA 2013 der Stadt Plauen liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes nicht vor

Im o. a. Bewirtschaftungszuschuss ist u. a. der jährliche Zuschuss, in Höhe von 130 TEUR, nach § 4 Abs. 1 des **Bewirtschaftungsvertrages mit dem VFC** vom 17.03.2005 bzw. 4. Änderung vom 27.12.2012 enthalten.

Laut vierter Vertragsänderung vom 27.12.2012 wurde u.a. die Zahlungsweise des Zuschusses ab 2014 monatlich.

Der lt. 1. Änderung vom 04./06.11.2008 zum Vertrag vom 17.03.2005 gem. § 4 Abs. 2 per 28.02. des Folgejahres erforderliche Verwendungsnachweis liegt als „Belegliste Abrechnung Kosten 2015“ vom 26.02.2016 bzw. „Kostenerfassung (Verwendungsnachweis 2015)“; korrigiert am 25.04.2016 vor. Das Ergebnis der Überprüfung durch den EigB GAV wurde dem VFC mit Schreiben vom 30.04.2015 mitgeteilt.

Bei der Abrechnung der Kosten wurde bei den gegenüberzustellenden Einnahmen u. a. neben dem Bewirtschaftungszuschuss von 130.000 EUR lt. o. a. Vertrag noch der „Zuschuss Kunstrasenpflege“ in Höhe von 2.380 EUR einbezogen. Grundlage war die Vereinbarung mit dem VFC Plauen e.V. vom 25.03./16.04.2015.

Aufgrund der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, dass Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig zum Ende des Wirtschaftsjahres eine *Erfolgsübersicht* aufzustellen haben, vertritt das RPA auf Grund der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche des EigB GAV die Auffassung, dass bei Jahresabschlüssen die Erfolgsübersicht erforderlich ist. Der EigB GAV hat in Anlage 3b, als Bestandteil des Anhangs, und damit entsprechend der EigBVO, die Ertrags- und Liquiditätslage zum 31.12.2015 nach den einzelnen Bereichen des EigB beigefügt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich zu 2014 wie folgt (TEUR):

2014	Erträge	Aufwand	Ergebnis
Plan	18.924	19.095	./ 171
Ist	19.591	18.787	804
Abweichung	667	./ 308	975
2015	Erträge	Aufwand	Ergebnis
Plan	18.731	19.063	./ 332
Ist	19.290	18.538	752
Abweichung	559	./ 525	1.084

Höhere Umsatzerlöse und Erträge von 558,8 TEUR (Vorjahr:667 TEUR) gegenüber dem Plan 2015 sowie geringere Aufwendungen als geplant in Höhe von 524, 8 TEUR führten zum **Jahresüberschuss in Höhe von 751,5 TEUR** (Vorjahr:804 TEUR) gegenüber dem **geplanten Verlust von 331,8 TEUR** (Vorjahr: 172 TEUR).

Höhere Erträge resultieren u.a. aus der Waldbewirtschaftung sowie der Vermietung der verwalteten Immobilien und Grundstücke. Weniger Aufwand ergab sich u.a. beim Winterdienst und Heizkosten (milder und schneearmer Winter Anfang und Ende 2015) sowie geringerem Personalaufwand. Der Effekt dieses Minderaufwandes reduziert sich aber durch Mehraufwendungen erhöhter Reinigungsleistungen und Unterhaltung Stadtbeleuchtung (vgl. auch Anlage 4, Seite 3 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers).

Jahr	Erträge/Erlöse TEUR	Aufwendungen TEUR	Ergebnis TEUR
2009	14.528	13.956	+ 572
2010	14.451	14.722	./ 271
2011	14.619	14.660	./ 41
2012	14.988	15.175	./ 187
2013	19.624	19.618	+ 6
2014	19.591	18.787	+ 804

Zu der Aufwandsposition „sonstige betriebliche Aufwendungen“/Geschäftskosten (Unfallversicherung und EDV-Lizenzen, Wartung) und Sonstige Aufwendungen (Abschreibungen aus Forderungen und Wertberichtigung für offene Forderungen) vom 01.01.2015 bis 10.11.2015 liegt der Prüfbericht des RPA 16/29 vom 11.02.2016 vor.

Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2015 des EigB GAV liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 12 und Anlage 3 a und 3 b) vor.

Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

Der Anhang enthält mit Anlage 3a, Seite 1 einen Anlagenspiegel.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2014, war entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 Abs. 1 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang Seiten 1 bis 4.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- | | |
|---|---------------|
| • Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB): | Seite 10 |
| • Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (Verbindlichkeitspiegel): | Seiten 6/7 |
| • Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): | Seiten 7/8 |
| • Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB): | Seite 10 |
| • Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates oder ähnlichen Einrichtung (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): | Seiten 10-12* |
| • Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungs- und Steuerberatungsleistung: | Seite 11 |

* Im Lagebericht Anlage 4, Seite 6 erfolgen hierzu gleichfalls Angaben.

Die nach § 25 SächsEigBVO zu erstellende Liquiditätsrechnung wurde vom EigB GAV mit dem Anhang Anlage 3b, Seite 2 vorgelegt; die Abrechnung des Erfolgsplanes nach Bereichen liegt mit Anlage 3b Seite 1 vor.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im KJF-Bericht enthalten.

Im Lagebericht war nach den bisherigen Regelungen des § 17 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. den

Anwendungshinweisen des SMI auch darzustellen, wie die gemeindliche Aufgabe erfüllt wurde.

Im Lagebericht war auch auf sogenannte Annexstätigkeiten einzugehen (vgl. Anwendungshinweise des SMI) um gegebenenfalls durch den Gemeinderat Anpassungen und Neuausrichtungen der Aufgabenstellung beschließen zu können.

Nach § 30 SächsEigBVO ist auch auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen; insbesondere Angaben zu Gewinnabführung, Eigenkapitalzuführung, Eigenkapitalentnahmen, Kredite, Kreditrückzahlungen und Zuweisungen i. S. von § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO. Im Übrigen gilt für den Lagebericht § 289 HGB, insbesondere Abs. 2.

Im Lagebericht 2015 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnisse, Lage des Unternehmens
 - Grundlagen des Unternehmens (Geschäftsmodell, Finanzbeziehungen zur Stadt: Zuschuss lfd. Geschäftstätigkeit/Instandhaltung/Investitionen)
 - Wirtschaftsbericht (Rahmenbedingungen: u.a. finanzielle Abhängigkeit vom Haushalt der Stadt, Geschäftsverlauf: Sanierung und Instandhaltung/Personalbestand/Personalkosten/Vermögensübertragung/Schuldendienst/Investitionen/eigene Investitionen/Anordnungsbefugnis für Haushaltsstellen, Lage des Betriebes: Grundstücke/Eigenkapital/Kreditverbindlichkeiten/Rückstellungen/Umsatzerlöse/Arbeitnehmer/Personalaufwendungen, Leistungsindikatoren, Gesamtaussage)
 - Grundzüge des Vergütungssystems
 - Nachtragsbericht

- Risiken und Prognose
 - Prognosebericht
 - Chancen- und Risikobericht (Risikomanagementziele, Risikomanagementmethoden, Chancen, Risiken, Finanzinstrumente)
 - Zweigniederlassungen

4.4. Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u.a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das FG Personal/Organisation für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken.

Laut PB KJF Anlage 11, Seite 17 liegen keine Anhaltspunkte für unangemessene Vergütungen vor.

4.5. Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der EigB GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen als **Stammkapital**, s. Bilanz 2001: 55.636,18 EUR.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt gegenüber 2014 unverändert 8.207,2 TEUR.

Der EigB GAV ist ein Zuschussbetrieb. Die Geschäftsjahre 2002 bis 2012 wiesen im Jahresergebnis Verluste aus. Ausnahme bilden die Wirtschaftsjahre 2007, 2009, 2013 bis 2015:

Jahr	Städt. Zuschuss - TEUR -	Gewinn/Verlust - TEUR -
2002	11.463	- 808
2003	10.964	- 256
2004	10.683	- 462
2005	10.675	- 312
2006	10.478	- 138
2007	10.527	+ 332
2008	10.771	- 337
2009	10.076	+ 479
2010	9.927	- 272
2011	9.982	- 2.227
2012	10.290	- 187
2013	*14.346	+ 6
2014	14.171	+ 804
2015	13.587	+ 752

*einschl Zuschuss Investitionen 30 TEUR

Nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu 3 Jahren vorgetragen werden, wobei in dieser Zeit Gewinne vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden sind. Danach kann die Rechtsaufsichtsbehörde einen Vortrag um weitere Jahre genehmigen, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne der folgenden Jahre ausgeglichen werden kann.

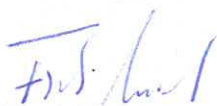
Der Verlustvortrag zum 31.12.2014 in Höhe von 228,3 TEUR (41,5 TEUR aus 2011 und 186,8 TEUR aus 2012) wurde lt. Vorschlag der Betriebsleitung (Anlage 3 Seite 13 des Anhangs zum Jahresabschluss 2014) aus dem Jahresüberschuss 2014 (803,6 TEUR) getilgt.

Der verbleibende Betrag von 575,3 TEUR wurde als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss liegt vor.

Nunmehr schlägt die Betriebsleitung vor zusätzlich den **Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 752 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen (Gesamt Vortrag somit 1.327 TEUR)**, vgl. Anlage 3, Seite 12 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist (Problem der Wertung eines möglichen Gewinnes bei eventuellen Gebührenerhöhungen).

Der Prüfungsbericht wurde am 10. Oktober 2016 mit dem Kaufmännischen Leiter, Herrn Armbruster, ausgewertet. Um eine kurze Stellungnahme wird bis zum **09.11.2016** gebeten.



Frank Uebel

Verteiler
Oberbürgermeister
Bürgermeister GB II
EigB GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt